

Zuwendungen für Vorhaben des
straßengebundenen ÖPNV

**Merkblatt für Antragsteller zur
Programmaufnahme**

Inhalt dieses Merkblattes

1. TEIL: ERLÄUTERUNGEN ZUR PROGRAMMAUFSTELLUNG	Seite 3
2. TEIL: ANTRAGSANFORDERUNGEN NACH VORHABENGRUPPEN	Seite 7
1) Beschleunigungsmaßnahmen	Seite 7
2) Stationsbezogene Maßnahmen	Seite 10
3) P+R-Vorhaben	Seite 14
4) Betriebshöfe	Seite 17
3. TEIL: FORMBLÄTTER	Seite 21

1. Teil: Erläuterungen zur Programmaufstellung

Programmaufstellung

Bewertung der Förderwürdigkeit

Anträge auf Programmaufnahme von Vorhaben des straßengebundenen ÖPNV sind bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) als zuständiger Bewilligungsbehörde bis zum 31.05. eines jeden Jahres einzureichen. Die LNVG stellt dann zum jeweiligen Jahreswechsel die landesweiten ÖPNV-Förderprogramme auf und legt sie anschließend dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) zur Genehmigung vor. Dazu ist die Förderwürdigkeit zu ermitteln. Angesichts knapper Fördermittel muß jedes Vorhaben mit anderen Anträgen um Aufnahme in das Programm konkurrieren: Sind die zu erzielenden Verbesserungen unter Berücksichtigung der damit verbundenen Kosten (im Vergleich mit anderen Vorhaben) ausreichend, um die Vergabe öffentlicher Finanzmittel für dieses Projekt zu rechtfertigen?

Eine aussagekräftige Darstellung des Vorhabens im Antrag ist unabdingbar, um alle Details in der Bewertung entsprechend würdigen zu können. Selbstverständlich werden alle Informationen vertraulich behandelt. Es wird darauf hingewiesen, daß es sich bei den Angaben im Zusammenhang mit der Antragstellung um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB handelt (gilt nicht für Gebietskörperschaften).

Bewertungsergebnis

Die LNVG faßt die Ergebnisse der Bewertung jeweils in einem Indikator zusammen, der das Verhältnis zwischen den zu erzielenden Verbesserungen (je nach Vorhabengruppe in Nutzenpunkten oder Geldeinheiten) und den Kosten (immer in Geldeinheiten) angibt. Dieses Bewertungsergebnis dient als Grundlage für eine Reihung nach Prioritäten (Ranking).

Geltungsbereich des Bewertungsverfahrens

Das Bewertungsverfahren ist für die am häufigsten beantragten Vorhabengruppen konzipiert (Standardvorhaben).

Keine Anwendung findet es auf die folgenden Fälle:

- Neu- und Ausbau von Stadtbahnstrecken
- Betriebshöfe für Stadtbahnfahrzeuge
- Stationsbezogene Maßnahmen mit **umfangreichen** Linienwegänderungen
- Streckenbezogene Maßnahmen mit **umfangreichen** Linienwegänderungen
- Vorhaben, deren Gesamtkosten 5 Mio. € übersteigen
- Beschaffung von Fahrzeugen
- Haltestellen, deren Gesamtkosten 35.000 € nicht übersteigen

Für Haltestellen, deren Gesamtkosten 35.000 € nicht übersteigen, wurde ein gesondertes Haltestellenprogramm aufgelegt, dessen Regularien nicht Teil dieses Merkblattes sind.

Die Beschaffung von Bussen wird seit 2006 nicht mehr durch Landesmittel gefördert.

Über die übrigen oben genannten Fälle informiert der Antragsteller die LNVG möglichst frühzeitig, da der Bearbeitungsaufwand gegenüber Standardvorhaben steigt. Die LNVG wird dann im Dialog mit dem Antragsteller den Untersuchungsumfang und die Untersuchungsmethodik festlegen. LNVG behält sich in diesen Fällen vor, vom Antragsteller eine Nutzen-Kosten-Analyse zu fordern. In aller Regel wird dies bei Projekten der Fall sein, deren Gesamtkosten 5 Mio. € übersteigen.

Es ist zu beachten, daß die Gesamtkostengrenze von 5 Mio. € für das Gesamtvorhaben gilt. Dies gilt auch dann, wenn einzelne Bauabschnitte einen eigenen Verkehrswert aufweisen.

Die Bewertungsergebnisse werden u. a. durch folgende Aspekte positiv beeinflusst (zur detaillierten Darstellung der Bewertungskriterien vgl. die jeweiligen Ausführungen im Teil 2 dieses Merkblatts)

Beschleunigungsmaßnahmen

- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Planungen (kostengünstige Ausführung des geplanten Vorhabens)
- Summe der Reisezeitersparnisse der Fahrgäste
- Eignung des Vorhabens, Fahrten des motorisierten Individualverkehrs durch Verkehrsverlagerungen auf den ÖPNV zu reduzieren (Umweltentlastungseffekte werden an dieser Stelle berücksichtigt)
- Ausmaß betrieblicher Kosteneinsparungen

stationsbezogene Maßnahmen

- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Planungen (kostengünstige Ausführung des geplanten Vorhabens)
- Umfang der für die Fahrgäste spürbaren funktionalen Verbesserungen
- Ausmaß betrieblicher Kosteneinsparungen

P+R-Vorhaben

- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Planungen (kostengünstige Ausführung des geplanten Vorhabens)
- Eignung des Vorhabens, Fahrten des motorisierten Individualverkehrs durch Verkehrsverlagerungen auf den ÖPNV zu reduzieren (Umweltentlastungseffekte werden an dieser Stelle berücksichtigt)

Betriebshöfe

- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Planungen (kostengünstige Ausführung des geplanten Vorhabens)
- Ausmaß betrieblicher Kosteneinsparungen
- Beitrag des Vorhabens zur Umweltentlastung

Mit der Programmaufstellung an zentraler Stelle (LNVG) soll sichergestellt werden, dass durch landesweiten Vergleich innerhalb der jeweiligen Maßnahmengruppen in jedem Jahr tatsächlich die Vorhaben gefördert werden, die am dringlichsten sind und aus Landessicht unter Berücksichtigung der erforderlichen Kosten den größten Nutzen bringen.

2. Teil: Antragsanforderungen nach Vorhabengruppen

1) Beschleunigungsmaßnahmen

1) Beschleunigungsmaßnahmen

A) Erläuterungsbericht

Im Bericht ist das Vorhaben nur soweit zu erläutern, wie entsprechende Angaben nicht bereits in den Unterlagen B) bis J) enthalten sind.

1. Beschreibung der Vorhabens

1.1 Erläuterung der baulichen und betrieblichen Maßnahmen

Aus der Maßnahmebeschreibung soll ersichtlich sein, wie die ÖPNV-Beschleunigung in den Gesamtverkehr eingebunden wird. In diesem Zusammenhang sind die Gewichtungsp Parameter der Zielfunktionen der ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen ausführlich zu beschreiben (nötigenfalls mit Unterstützung des beauftragten Ingenieurbüros). Auf Anpassungen für den Individualverkehr zur Vermeidung von Staulagen bzw. zur Verbesserung der Verkehrsströme (z. B. Abbiegespuren, Veränderungen der LSA-Regelumlauflzeiten) ist ebenfalls einzugehen.

1.2 Informationen über die betroffenen Linien und die Anzahl der (voraussichtlich) betroffenen Fahrgäste

Zu nennen ist jeweils die Zahl der Fahrten (werktags, getrennt für beide Richtungen) der entsprechenden Linien.

Es ist darzulegen, ob und wie alle Verkehrsunternehmen, die LSA-beschleunigte Abschnitte befahren, in die Beschleunigungsmaßnahme einbezogen werden sollen. Ggf. Angabe der Linien, die in LSA-beschleunigten Abschnitten verkehren, ohne in das Beschleunigungsverfahren integriert zu sein sowie Erläuterung, wie dadurch bedingte Behinderungen auf diesem Beschleunigungsabschnitt vermieden werden sollen.

2. Begründung des Vorhabens

2.1 Angaben zur aktuellen Verkehrssituation

Insbesondere Schwachstellenanalyse mit Angabe der Verlustzeiten, Darstellung der Anschlussunsicherheiten.

2.2 Darstellung des angestrebten Verkehrswertes

Insbesondere Verkürzung der Reisezeit, Verbesserung der Anschlußssicherheit (bei LSA-Beschleunigung Vorlage einer LSA-Berechnung gemäß RiLSA).

2.3 Darstellung alternativer Beschleunigungsverfahren

Sind Alternativsysteme geprüft worden? Was hat den Ausschlag für das gewählte Beschleunigungsverfahren gegeben?

2.4 Darlegung, daß das Vorhaben dem Nahverkehrsplan entspricht

Sonstige zu erbringende Unterlagen

- B) Formblatt A 1 „Beschleunigungsmaßnahmen“
- C) **Übersichtslageplan**, in dem die betroffenen Linien, die baulichen Teilmaßnahmen und ggf. die beeinflussten LSA verzeichnet sind
- D) **Kostenberechnung** auf Grundlage der Entwurfsplanung gem. Leistungsphase 3 der einschlägigen Paragraphen nach HOAI (z. B. § 46 Verkehrsanlagen mit Anlage 12)
- E) **Finanzierungsplan**; bei mehrjährigen Projekten mit der Angabe, wie sich die Investitionskosten voraussichtlich auf die verschiedenen Jahre der Realisierung verteilen
- F) Darstellung der **Komplementärfinanzierung**
- G) **Stellungnahme des Aufgabenträgers**
- H) **Zustimmung des Straßenbaulastträgers**
- I) **Stellungnahme des zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeirates**
- J) Ggf. **Hinweise und Erläuterungen** zu übrigen öffentlichen Belangen

2. Teil: Antragsanforderungen nach Vorhabengruppen

2) Stationsbezogene Vorhaben

2) Stationsbezogene Maßnahmen

Neu- und Ausbau von ZOB's, Busumsteigestellen und sonstigen Verknüpfungsanlagen und Haltestellen, Gestaltung von Bahnhofsvorplätzen, B+R-Vorhaben

A) Erläuterungsbericht

Im Bericht ist das Vorhaben nur soweit zu erläutern, wie entsprechende Angaben nicht bereits in den Unterlagen B) bis K) enthalten sind.

1. Beschreibung der Vorhabens

1.1 Welche Maßnahmen sind beabsichtigt?

Besteht das Vorhaben nur aus der Errichtung einer B+R-Anlage oder beinhaltet das Gesamtvorhaben eine solche, sind deren bauliche Gestaltung zu erläutern und die Anzahl der Stellplätze anzugeben.

Umfasst das Projekt auch den Neu- oder Ausbau einer P+R-Anlage, sind zusätzlich die Hinweise für diese Vorhabengruppe zu beachten.

Es ist anzugeben, wie sich die Investitionen auf die wesentlichen Bestandteile oder Funktionsbereiche verteilen (es sind dies P+R-Anlage, B+R-Anlage, Bahnhofsvorplatz, ZOB und ähnliches).

Bei Ausbau bestehender Stationen sowie alleiniger Errichtung einer B+R-Anlage ist die Anzahl der Ein- und Aussteiger pro Tag anzugeben (für den SPNV liegen der LNVG die Ein- und Aussteigerzahlen vor und müssen nicht beigebracht werden).

Bei Neubau von Stationen ist die Anzahl der Ein- und Aussteiger pro Tag zu schätzen (z. B. über die Status-quo-Ein- und Aussteigerzahlen der Linien, die künftig über den Verknüpfungspunkt laufen).

1.2 Lage des geplanten ZOB und/oder anderer Anlagen

1.3 Sind im Zusammenhang mit der Maßnahme Fahrplanänderungen geplant? Ist dies der Fall, sind diese anzugeben und aus Sicht der Fahrgäste zu bewerten (möglichst Quantifizierung der Veränderungen in Bezug auf Umstiegshäufigkeit, Fahrtzeiten und Anzahl der betroffenen Fahrgäste auf den verschiedenen Relationen).

2. Begründung des Vorhabens

2.1 Angaben über die derzeitige Verkehrssituation und ggf. Mängel der derzeitigen Anlage

aus Sicht der Reisenden insbesondere

- Wartekomfort, Ein- und Aussteigekomfort (Witterungsschutz, Sitzplatzverfügbarkeit beim Warten etc.)
- Umsteigewege
- Übersichtlichkeit der Anlage
- Sicherheit und Sicherheitsempfinden
- Fahrplaninformationen
- Fahrkartenautomaten und Fahrkartenausgabestelle
- Beratung

aus Sicht der Verkehrsunternehmen insbesondere

- Durchfahrbarkeit,
- Fahrgastwechsel sowie
- Fahrzeugabfertigungs- und Abstellkapazität

2.2 Beschreibung der mit dem Vorhaben angestrebten funktionalen Verbesserungen

Bitte berücksichtigen Sie auch hier die unter 2.1 aufgeführten Punkte.

2.3 Es ist nachzuweisen, dass das Vorhaben dem Nahverkehrsplan entspricht und die Ziele der Raumordnung und Landesplanung berücksichtigt sind.

3. Über das Vorbereitungsstadium des Vorhabens sind insbesondere folgende Angaben erforderlich:

3.1 Stand des Grunderwerbs

3.2 planungsrechtliche Voraussetzungen (z. B. Bauleitplan, Planfeststellung)

3.3 Beteiligungsbereitschaft Dritter (Verkehrsunternehmen, Verwaltung)

Sonstige zu erbringende Unterlagen

- B) **Bestandsplan** bei Ausbau oder Verlegung
- C) **Übersichtslageplan** für das Vorhaben, aus dem die Verkehrsführung und ggf. die Umsteigewege zu erkennen sind
- D) **Linien- und Fahrplan**; bei mehreren Bahn- oder Bussteigen: Belegungsplan (bei reinen B+R-Vorhaben verzichtbar)
- E) **Baupläne** auf Grundlage der Entwurfsplanung gem. Leistungsphase 3 der einschlägigen Paragraphen nach HOAI (z. B. § 46 Verkehrsanlagen mit Anlage 12)
- F) **Kostenberechnung** auf Grundlage der Entwurfsplanung gem. Leistungsphase 3 der einschlägigen Paragraphen nach HOAI (z. B. § 46 Verkehrsanlagen mit Anlage 12); die Kostenberechnung ist zusätzlich nach den wesentlichen Bestandteilen oder Funktionsbereichen des Vorhabens aufzugliedern
- G) **Finanzierungsplan**; bei mehrjährigen Projekten mit Angabe, wie sich die Investitionskosten voraussichtlich auf die verschiedenen Jahre der Realisierung verteilen
- H) Darstellung der **Komplementärfinanzierung**
- I) **Stellungnahme des Aufgabenträgers** (bei Maßnahmen an SPNV-Stationen zusätzlich die Stellungnahme des SPNV-Aufgabenträgers)
- J) **Stellungnahme des zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeirates**
- K) Ggf. **Hinweise und Erläuterungen** zu übrigen öffentlichen Belangen

2. Teil: Antragsunterlagen nach Vorhabengruppen

3) P+R-Vorhaben

3) P+R-Anlagen

A) Erläuterungsbericht

Im Bericht ist das Vorhaben nur soweit zu erläutern, wie entsprechende Angaben nicht bereits in den Unterlagen B) bis H) enthalten sind.

1. Beschreibung des Vorhabens

- 1.1 Anzahl der neu vorgesehenen und ggf. Zahl der bereits vorhandenen Stellplätze
- 1.2 Mittlere Entfernung von der vorgesehenen P+R-Anlage zu den Bahn- oder Bussteigen

2 Begründung des Vorhabens

2.1 Anzahl der Einsteiger werktags im Durchschnitt (ggf. Schätzung). Wie viele sind davon Schüler (für den SPNV liegen der LNVG die Ein- und Aussteigerzahlen vor und müssen nicht beigebracht werden)?

2.2 **Nur bei Vorhaben an Bus- und Stadtbahn-Haltestellen:**

Hier ist das derzeitige und das künftig geplante ÖPNV-Angebot zu beschreiben, insbesondere die Häufigkeit der Bedienung am P+R-Platz – ggf. getrennt nach Richtungen. Es ist darzulegen, dass und wie eine attraktive und behinderungsfreie Weiterbeförderung gewährleistet ist.

2.3 Falls P+R-Plätze bereits vorhanden sind, ist deren durchschnittliche werktägliche Auslastung anzugeben. In welchem Umfang kommt es am Ort des Vorhabens zu wildem P+R?

2.4 Liegen weitere P+R-Plätze in bis zu 10 km Entfernung? Wie viele Stellplätze und welche Auslastung weisen sie auf?

2.5 Es ist darzulegen, dass das Vorhaben dem Nahverkehrsplan entspricht und die Ziele der Raumordnung und Landesplanung berücksichtigt sind.

2.6 **Nur bei Vorhaben**

- 1) **an SPNV-Zugangsstellen, wenn die Summe aller Stellplätze 15% der Zahl der Einsteiger (werktags) überschreitet (diese Zahl kann bei LNVG erfragt werden) oder**

2) an Bus- und Stadtbahn-Zugangsstellen

Hier ist die Notwendigkeit der zusätzlich benötigten Stellplätze zu begründen (z. B. mit einem hohen Pendleraufkommen durch Siedlungserweiterungen im Einzugsgebiet oder mit einem ausgeprägten Potential an P+R-Nutzern, die vor Inbetriebnahme der P+R-Anlage den PKW für die Gesamtreise nutzen).

3. Über den Stand der Planungen des Vorhabens sind insbesondere folgende Angaben erforderlich:
- 3.1 Stand des Grunderwerbs
 - 3.2 planungsrechtliche Voraussetzungen (z. B. Bauleitplan, Planfeststellung)
 - 3.3 Beteiligungsbereitschaft Dritter (Verkehrsunternehmen, Verwaltung)

Sonstige zu erbringende Unterlagen

- B) **Übersichtslageplan** des Vorhabens, aus dem die Verkehrsführung und die Umsteigewege zu erkennen sind
- C) **Kostenberechnung** auf Grundlage der Entwurfsplanung gem. Leistungsphase 3 der einschlägigen Paragraphen nach HOAI (z. B. § 46 Verkehrsanlagen mit Anlage 12)
- D) **Finanzierungsplan**; bei mehrjährigen Projekten mit Angabe, wie sich die Investitionskosten voraussichtlich auf die verschiedenen Jahre der Realisierung verteilen
- E) Darstellung der **Komplementärfinanzierung**
- F) **Stellungnahme des Aufgabenträgers** (bei Maßnahmen an SPNV-Stationen im Aufgabenbereich der Region Hannover oder des ZGB zusätzlich die Stellungnahme des SPNV-Aufgabenträgers)
- G) **Stellungnahme** des zuständigen **Behindertenbeauftragten** oder **Behindertenbeirates**
- H) Ggf. **Hinweise und Erläuterungen** zu übrigen öffentlichen Belangen

2. Teil: Antragsunterlagen nach Vorhabengruppen

4) Betriebshöfe

4) Betriebshöfe

A) Erläuterungsbericht

In dem Bericht ist das Vorhaben nur soweit zu erläutern, wie entsprechende Angaben nicht bereits in den Unterlagen B) bis L) enthalten sind.

1. Beschreibung der Vorhabens

1.1 Welche Baumaßnahmen werden beabsichtigt (Neubau oder Ausbau)?

1.2 Fahrzeugzahl und Umfang der ÖPNV-Betriebsleistung

Zu nennen sind Anzahl und Art der überwiegend im ÖPNV eingesetzten Fahrzeuge sowie die Gesamtzahl der Fahrzeuge, für die das Vorhaben zur Verfügung stehen soll – aufgegliedert in eigene Fahrzeuge und Fahrzeuge anderer Unternehmen (siehe Formblatt B 1).

Wieviele Fahrzeuge werden auf dem Betriebshof abgestellt, wieviele betankt, gereinigt, gewartet, geprüft und repariert (siehe Formblatt B 1)?

Anzugeben sind die im zurückliegenden Jahr gefahrenen Nutz-Wagenkilometer (Summenwerte über alle Fahrzeuge differenziert nach Verkehren gemäß § 42 PBefG, Verkehren gemäß § 43 PBefG, FVO- und Gelegenheitsverkehren) der vom Betriebshof aus eingesetzten Fahrzeuge (betreut und ggf. auch abgestellt). Die Angaben zu den Betriebsleistungen gemäß § 42 PBefG sind zusätzlich danach zu differenzieren, ob sie mit eigener Konzession oder von einem Betriebsführer bzw. Auftragnehmer durchgeführt werden.

1.3 Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen arbeiten nach Realisierung des Vorhabens in welcher Funktion auf dem Betriebshof? Für wieviele Fahrer und Fahrerinnen werden Sozialräume vorgehalten?

1.4 Veränderungen der Ein- und Aussetzfahrten

Verändern sich bei Neu- oder Ausbau eines Betriebshofes die Ein- und Aussetzfahrten, ist die Summe dieser Fahrzeugkilometer pro Jahr anzugeben.

2. Begründung des Vorhabens

2.1 Angaben über die Situation des derzeitigen Betriebshofes

Darzustellen sind die Mängel der derzeitigen Fahrzeugbereitstellung und –instandhaltung (in Bezug auf den Betriebsablauf, die Sicherstellung des Verkehrsangebotes, die Umweltbelastung etc.).

2.2 Darstellung der angestrebten Verbesserungen

Worin bestehen die Vorteile des neuen Betriebshofes bzw. der neuen Anlagenteile gegenüber dem derzeitigen Zustand?

Darzulegen sind die Verbesserungen, die durch die Realisierung des Vorhabens in Bezug auf

- die Einsparung von Betriebskosten (insbesondere auch die Betriebskostensparnisse, die ggf. aus der Veränderung der Ein- und Aussetzfahrten resultieren)
- die Reduzierung der Umweltbelastung und
- sonstige Aspekte

erzielbar sind.

Zusätzlich zu den Ausführungen und Angaben zu den o. g. Aspekten sind insbesondere die quantitativen Angaben im Formblatt B 2 darzustellen.

2.3 Es ist zu begründen, warum Kooperationen mit anderen Verkehrsunternehmen oder Fremdwerkstätten nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll sind. Anzugeben sind in diesem Zusammenhang die nächstgelegenen Betriebshöfe und Fremdwerkstätten. Es ist zu begründen, warum Inspektionen und Reparaturen nicht dort durchgeführt werden.

3. Über den Stand der Planungen des Vorhabens sind insbesondere folgende Angaben erforderlich:

3.1 Stand des Grunderwerbs

3.2 planungsrechtliche Voraussetzungen (z. B. Bauleitplan, Planfeststellung)

3.3 Beteiligungsbereitschaft Dritter (Verkehrsunternehmen, Verwaltung)

Sonstige zu erbringende Unterlagen

- B) **Übersichtslageplan** des Neuvorhabens und ggf. des gegenwärtigen Betriebshofes in einem Maßstab, der die **Betriebsabwicklung** erkennen läßt
- C) **Übersichtsplan**, aus dem die **Lage** des neu- oder auszubauenden und ggf. des gegenwärtigen Betriebshofes im Liniennetz zu entnehmen sind
- D) Vom Finanzamt bestätigte Liste über die Anzahl aller zum 31.12. des Vorjahres **von der Steuer befreiten** und auf dem Betriebshof betreuten **Omnibusse**
- E) **Baupläne** auf Grundlage der Entwurfsplanung gem. Leistungsphase 3 der einschlägigen Paragraphen nach HOAI (z. B. § 46 Verkehrsanlagen mit Anlage 12); in begründeten Einzelfällen kann in Abstimmung mit der LNVG ein geringerer, aber dennoch aussagefähiger Entwurfsstand (z. B. M 1:500) vereinbart werden
- F) die erforderlichen bauaufsichtlichen **Genehmigungen** oder sonstigen Genehmigungen (Vorbescheide sind ausreichend)
- G) **Kostenberechnung** nach DIN 276 in der dritten Ebene der Kostengliederung. Möglich ist hier auch eine ausführungsorientierte Gliederung der Kosten nach dem Standardleistungsbuch für das Bauwesen (StLB).

Sofern selbst entwickelte Strukturen verwendet werden sollen, sind diese vorher mit der LNVG abzustimmen, um einen unnötigen Anpassungsaufwand zu vermeiden.

In jedem Fall ist die Kostenberechnung nach Funktionsbereichen (z. B. Verwaltung, Werkstatt, Waschanlage, Tankstelle, Abstellung für die Fahrzeuge, Aussenanlagen) gegliedert in o. g. Form in einer Excel-Datei aufzustellen. Die Kosten müssen sich in der Regel aus den Massenansätzen und Einheitspreisen ergeben. In begründeten Einzelfällen können ausnahmsweise pauschale Kosten in Ansatz gebracht werden.
- H) **Finanzierungsplan**; bei mehrjährigen Projekten mit der Angabe, wie sich die Investitionskosten voraussichtlich auf die verschiedenen Jahre der Realisierung verteilen
- I) Darstellung der **Komplementärfinanzierung**
- J) **Stellungnahme des Aufgabenträgers**
- K) Ggf. **Hinweise und Erläuterungen** zu übrigen öffentlichen Belangen

3. TEIL: FORMBLÄTTER

Formblatt A1 **Beschleunigungsmaßnahmen**

Projekt: **Blatt** **von**

von Haltestelle *	nach Haltestelle *	Richtung (R) Gegenrichtung (G)	Distanz (m)				Fahrzeit (sec) **						Anzahl der fahrplanmäßigen Fahrten **				durchschnittliche Anzahl der Fahrgäste je Fahrt im betroffenen Linienabschnitt** vor Realisierung des Vorhabens (Ist-Zustand)			
			vor Realisierung des Vorhabens (Ist-Zustand)		nach Realisierung des Vorhabens		vor Realisierung des Vorhabens (Ist-Zustand)			nach Realisierung des Vorhabens			vor Realisierung des Vorhabens (Ist-Zustand)		nach Realisierung des Vorhabens (Ist-Zustand)					
			Gesamt	davon auf system-eigener Trasse	Gesamt	davon auf system-eigener Trasse	fahrplanmäßige Fahrzeit		tatsächliche Fahrzeit		fahrplanmäßige Fahrzeit		HVZ ***	NVZ ***	HVZ ***	NVZ ***			HVZ ***	NVZ ***
							HVZ ***	NVZ ***	HVZ ***	NVZ ***	HVZ ***	NVZ ***								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19		
		R																		
		G																		
		R																		
		G																		
		R																		
		G																		
		R																		
		G																		
		R																		
		G																		
		R																		
		G																		
		R																		
		G																		
		R																		
		G																		
		R																		
		G																		

Datenquelle Fahrzeiten: **Datenquelle Fahrgäste:**

* Führen Sie (nur) die Haltestellenabschnitte auf, in denen eine Beschleunigung erreicht werden soll.
 ** Alle Angaben zu den Fahrzeiten, dem Fahrtenangebot und der Fahrgastnachfrage beziehen sich auf den durchschnittlichen Normalwerktag (ohne Sonnabend).
 Bitte berücksichtigen Sie nur die Fahrten der Buslinien, die in das Beschleunigungssystem integriert sind.
 Mögliche Datenquellen für die Angaben zur Fahrgastnachfragen können z. B. Fahrgastbefragungen, Zählungen (auch automatische Erfassungssysteme) oder eigene Schätzungen sein.
 *** HVZ: Hauptverkehrszeit (von 6 bis 9 Uhr und von 16 bis 18 Uhr), NVZ: Normanverkehrszeit (übrige Zeit)
 Wenn Sie die HVZ anders abgrenzen, geben Sie die von Ihnen festgelegten Zeiträume der HVZ bitte an! Von _____ Uhr bis _____ Uhr und von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Wenn bei Ihrem Vorhaben keine Unterteilung in HVZ und NVZ sinnvoll ist, machen Sie dies bitte kenntlich und nutzen Sie nur jeweils eine Spalte.

Betriebshöfe

	eigene Fahrzeuge				Fahrzeuge anderer Unternehmen			
	Normalbusse	Gelenkbusse	sonstige Fahrzeuge, und zwar:		Normalbusse	Gelenkbusse	sonstige Fahrzeuge, und zwar:	
Gesamtzahl der Fahrzeuge, für die das Vorhaben zur Verfügung stehen soll								
Davon überwiegend im ÖPNV eingesetzte Fahrzeuge								

	eigene Fahrzeuge				Fahrzeuge anderer Unternehmen				Summe der Nutzwagen-km* der jeweiligen eigenen und unternehmen sfremden Fahrzeuge
	Normalbusse	Gelenkbusse	sonstige Fahrzeuge, und zwar:		Normalbusse	Gelenkbusse	sonstige Fahrzeuge, und zwar:		
Für die überwiegend im ÖPNV eingesetzten Fahrzeuge werden auf dem Betriebshof folgende Leistungen erbracht ***									
Abstellen									
Ergänzen von Betriebs- und Hilfsstoffen									
Reinigung									
Wartung									
Inspektionen**									
Reparaturen									
Sonstiges, und zwar:									

* im Linienverkehr gemäß §42 PBefG
 ** insbesondere Zwischen- und Hauptuntersuchungen, Sicherheitsprüfungen
 *** wenn eine Leistung erbracht wird, so ist die Anzahl der betroffenen Fahrzeuge anzugeben

Darstellung der angestrebten Verbesserungen

	Veränderungen durch das Vorhaben		Anzahl der überwiegend im ÖPNV eingesetzten Fahrzeuge (eigene und fremde)	Anzahl der Vorgänge pro Fahrzeug und Betriebstag *
	Personaleinsatz (Personal-min/Vorgang) <small>anzugeben ist die Veränderung zwischen altem und neuem Betriebshof</small>	Sonstiges / Bemerkungen zum Beispiel niedrigerer Material- und Energieeinsatz (Kosten/Vorgang) <small>anzugeben ist die Veränderung zwischen altem und neuem Betriebshof</small>		
Abstellen				
Ergänzen von Betriebs- und Hilfsstoffen				
Reinigung				
Wartung				
Inspektionen**				
Reparaturen				
Verwaltung			-----	-----
Betrieb der Betriebshofanlagen (Heizung, Strom etc.)			-----	-----

- * Als Betriebstag sind hier die Tage von Montag bis Freitag festgelegt. Es wird von 300 Betriebstagen pro Jahr ausgegangen, so dass Vorgänge, die z. B. 1 x jährlich erfolgen, mit 0,003 Vorgängen pro Betriebstag einzutragen sind, 1 x wöchentlich erfolgen, mit 0,17 Vorgängen pro Betriebstag einzutragen sind, 1 x monatlich erfolgen, mit 0,04 Vorgängen pro Betriebstag einzutragen sind.
- ** insbesondere Hauptuntersuchungen und Sicherheitsprüfungen